Sitzung	TOP	Betreff	Sachstand
03.03.2016	Ö 7	Resolution Schulrechtsände- rungsgesetz (CDU-Fraktion vom 5. September 2015)	Die Resolution des Rates wurde an das Land NRW am 15.04.2016 versandt. In der Sitzung des ASSK am 30.06.2016 wurde der Ausschuss über das Antwortschreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.05.2016 in Kenntnis gesetzt.
30.06.2016	Ö 9	8. Elternbeitragssatzung - Änderung ab dem 01.08.2016	Nach Vorberatung im ASSK wurde die 8. Änderungssatzung in der Ratssitzung am 06.07.2016 beschlossen. Die 8. Änderungssatzung wurde im Schaufenster/Blickpunkt in der 29. KW (20.07.2016) veröffentlicht und ist zum 01.08.2016 in Kraft getreten.
30.06.2016	Ö 10	Sanierung und Neukonzeption KGS Merl und GGS Merl	Die Verwaltung hat in der Sitzung des ASSK am 24.11.2016 unter TOP 8 über den aktuellen Sachstand berichtet.
30.06.2016	Ö 11	Albert-Schweizer-Schule Rheinbach - Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung	Nach Vorberatung im ASSK wurde die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in der Ratssitzung am 06.07.2016 beschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde mit Schreiben vom 14.07.2016 zum 31.07.2016 aufgehoben.
24.11.2016	Ö 7	Einrichtung einer offenen Ganz- tagsschule an der Evangelischen Grundschule Meckenheim	Nach Vorberatung im ASSK wurde die Einrichtung einer offenen Ganztagsschule an der Evangelischen Grundschule Meckenheim in der Ratssitzung am 14.12.2016 beschlossen. Ein entsprechender Antrag wird fristgerecht an die Bezirksregierung Köln übersandt. Der Genehmigungsbescheid liegt noch nicht vor.
24.11.2016	Ö 9	Außerkraftsetzen der Ordnung über die Benutzung der Beach- Volleyball-Anlage der Stadt Me- ckenheim (Ortsrecht Nr. 4.14)	Nach Vorberatung im ASSK am 24.11.2016 wurde das Außerkraftsetzen der Ordnung in der Ratssitzung am 14.12.2016 beschlossen. Das Außerkraftsetzen der Ordnung über die Benutzung der Beach-Volleyball-Anlage der Stadt Meckenheim (Ortsrecht Nr. 4.14) wurde im Schaufenster/Blickpunkt in der 52. KW (28.12.2016) veröffentlicht und ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.
24.11.2016	Ö 10	Außerkraftsetzen des Beschlusses über die Erhebung von Entgelten für das Ausleihen städtischer Einrichtungsgegenstände (Ortsrecht Nr. 4.12)	Nach Vorberatung im ASSK am 24.11.2016 wurde das Außerkraftsetzen der Ordnung in der Ratssitzung am 14.12.2016 beschlossen. Das Außerkraftsetzen der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für das Ausleihen städtischer Einrichtungsgegenstände (Ortsrecht Nr. 4.12) wurde im Schaufenster/Blickpunkt in der 52. KW (28.12.2016) veröffentlicht und ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

24.11.2016	Ö 13.2		Die Verwaltung wurde gebeten, mit dem Heimatverein Meckenheim e.V. in einem Gespräch zu klären, ob dort grundsätzlich die Bereitschaft besteht, sich an den Kosten für die Instandsetzung des Glockenspiels hinsichtlich der Drehbarkeit der Köpfe zu beteiligen.
		·	Das Gespräch hat am 30. Januar 2017 mit Hr. Schleyer und Fr. Rudloff vom Heimatverein Meckenheim e.V. sowie Hr. Witsch, Fachbereichsleiter Verkehr und Grünflächen, Fr. Sönnert, Archivarin und Fr. Zwicker, Fachbereichsleiterin Bildung, Kultur und Sport stattgefunden.
			Wie bereits in den vorherigen Sitzungen mitgeteilt, werden sich die Instandsetzungskosten auf ca. 15.000,- € belaufen. Die Wartungskosten werden ca. 500,- € pro Jahr betragen.
			Der Heimatverein Meckenheim e.V. kann sich 2017 nicht an den Kosten beteiligen, da seine Mittel bereits verplant wurden. Grundsätzlich könnte man sich aber vorstellen, 2018 einen Zuschuss in Höhe von max. 5.000,- € zu leisten. Dies setzt jedoch einen noch herbeizuführenden Beschluss der Mitgliederversammlung voraus. Zudem erfolgt der Zuschuss nur unter der Bedingung, dass die Stadt sich zur Übernahme der Wartungskosten vertraglich verpflichtet.
			Die Verwaltung erläutert, dass es sich sowohl bei der Instandsetzung als auch der Wartung um freiwillige Ausgaben handelt und diese insbesondere im Haushaltssicherungskonzept nicht geleistet werden dürfen.